

Nahverkehrspraxis

Fachzeitschrift für
moderne Mobilität

Special
Elektromobilität



Integrierte Lösungen für **Elektromobilität** im ÖPNV.

- **e** Simulation & **e** Planung
- **e** Betriebshof- & **e** Lademanagement
- **e** Betriebssteuerung & **e** Reichweitenprognose
- **e** Analyse & **e** Reporting

init

The Future of Mobility

sales@initse.com | www.initse.com | INIT Group



- Interview mit Steffen Bilger, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium
- Aktuelle Artikel zu den Themen Betriebshofmanagement, Strom- und Batterieversorgung, Busflottenerneuerung, neue Elektrobus-Modelle, Fahrzeugklimatisierung, u.v.m.

Optimal angepasst und abgegrenzt?

Das Versicherungskonzept eines Unternehmens sollte an dessen Bedürfnisse optimal angepasst sein und zwischen den einzelnen Versicherungsverträgen eine deutliche Abgrenzung bestehen.

Eine wichtige Veranstaltung zum Leitthema „Elektromobilität“ ist die E-Bus Konferenz, die jährlich in Berlin vom VDV und dem Forum für Verkehr und Logistik ausgerichtet wird. Die DVA ist seit mehreren Jahren ebenfalls auf diesem Event vertreten und berät Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Verkehrswende neue Wege gehen, hinsichtlich der notwendigen Versicherungskonzepte. Konkret zum Beispiel im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei der Erstellung von neuen Betriebshöfen kommunaler Betriebe. Auf diese spezielle Projektversicherung ist die Nahverkehrs-praxis bereits in Ausgabe 06/2019 eingegangen. In der Ausstellung der E-Bus Konferenz wurde erneut deutlich, dass ein gutes Bus-Konzept aus einem guten Zusammenspiel der unterschiedlichen Komponenten besteht. Jedes einzelne Teil für sich gesehen, sei es noch so gut konstruiert, macht dabei noch kein gutes Konzept aus. Vielmehr ist entscheidend, wie die einzelnen Komponenten zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen.

Umwelthaftpflichtversicherung vorgehalten werden. Oftmals werden diese Bausteine von unterschiedlichen Anbietern eingekauft, sodass im Sinne einer optimalen Risikovorsorge die einzelnen Verträge in der Gesamtheit betrachtet werden sollten.



>> In der Ausstellung der E-Bus Konferenz wurde erneut deutlich, dass ein gutes Bus-Konzept aus einem guten Zusammenspiel der unterschiedlichen Komponenten besteht <<

Ähnlich verhält es sich auch mit Versicherungskonzepten. Komplexe Versicherungsthemen erfordern eine ganzheitliche Betrachtung und eine gute Beratung, zumal die einzelnen Versicherungen ineinander übergreifen. Wir verdeutlichen dies am Beispiel der Financial Lines Versicherungen, die von vielen Unternehmen als weitere Ergänzung zur Betriebshaft- und

Viele Unternehmen decken die Haftung der Organe durch eine **D&O Versicherung** ab. Versicherungsnehmer ist immer das Unternehmen, versicherte Person immer das Organ. Zweck dieser Versicherung ist, die Haftungsrisiken der versicherten Person, z.B. Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichts- oder Verwaltungsräte, aufgrund von Vermögensschäden und zum Schutz des Unternehmens vor Ausfall der Ansprüche gegen die versicherte Person zu versichern. Die versicherten Personen haften dabei im Innenverhältnis gegenüber ihrem Unternehmen und im Außenverhältnis gegenüber sonstigen Dritten wie Lieferanten, Abnehmern, Wettbewerbern, Arbeitnehmern und Anteilseignern. Dabei haften sie für die Folgen der fahrlässigen Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen.

Autor:

Michael Beck,
Verkehrsmarkexperte,
Ansprechpartner VDV,
langjähriger Kunden-
betreuer DVA Deutsche
Verkehrs-Assekuranz-
Vermittlungs-GmbH,
Bad Homburg



Die **Vertrauensschadenversicherung** beginnt dort, wo die D&O Versicherung endet. Versichert sind Vermögensschäden des versicherten Unternehmens, die durch eine vorsätzliche, unerlaubte Handlung (Straftat) einer Vertrauensperson, die direkt oder indirekt eine Vermögensverfügung vornehmen kann, verursacht wurden. Die D&O Versicherung versichert im Gegensatz nicht-vorsätzliche Pflichtverletzungen des Organs selbst. Bei der Installation dieser beiden Versicherungen ist also genau abzugrenzen, welcher Personenkreis versichert sein soll und ob neben nicht vorsätzliche Pflichtverletzungen auch Vorsatz versichert werden soll. Versichert sind zusätzlich einige Schadenszenarien verursacht durch Dritte, z.B. Raub und Diebstahl aus dem Tresor, Bankschließfach oder dem Gewahrsam einer versicherten Person. Weiter schützt diese Versicherung vor den Folgen des Verrats von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und den Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens. Betrug oder Eingriffen Dritter in das EDV-System (Hackerschäden) sind ebenfalls versichert. Aber Vorsicht: An dieser Stelle sollte eine Abgrenzung des Versicherungsumfangs zur Cyber-Versicherung erfolgen.

Die **Cyber-Versicherung** geht in ihrem Versicherungsumfang deutlich über die entsprechende Kostenposition in der Vertrauensschadenversicherung hinaus. Sie sichert das Unternehmen gegen Schäden im Zusammenhang mit Hacker-Angriffen oder sonstiger Cyberkriminalität ab. Besonderheit dieser Deckung ist, dass es sich um eine so genannte Multi-Line Versicherung handelt: Sie umfasst mehrere traditionelle Versicherungssparten wie die Haftpflicht-, Eigen- und Vertrauensschadenversicherung. Ziel der Cyber-Versicherung ist, eine umfassende Lösung für alle Cyber-Risiken abzubilden. Gedeckt sind reine **Vermögensschäden**. Zusätzlich gehören zu den Cyberversicherungen die so genannten „Assistance-Leistungen“. Das sind Leistungen durch externe Dienstleister, die der Versicherungsnehmer bei der Implementierung einer solchen Versicherung zusätzlich einrichtet. Diese Leistungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Produkts und insbe-

sondere in der Auswahl der jeweiligen Dienstleister sind die Qualitätsunterschiede der Cyberversicherungen auszumachen. Die Vertrauensschadenversicherung bietet im direkten Vergleich in der Regel deutlich niedrigere Deckungssummen und der Deckungsumfang bei Cyberangriffen ist deutlich geringer. Zum Beispiel sind „nicht zielgerichtete Angriffe“ nicht versichert, es fehlt eine Deckung für fahrlässiges Verhalten von Vertrauenspersonen oder es sind Cyber-Erpressungen ausgeschlossen. Es ist nicht notwendig, an dieser Stelle alle Ausschlüsse aufzuführen. Wichtig ist, zu verdeutlichen, dass es etliche Überschneidungen gibt und eine klare Abgrenzung/Koordination im Versicherungskonzept zwischen den einzelnen Verträgen erfolgen sollte. Ansonsten drohen erhebliche Schwierigkeiten im Schadenfall. Nebenbei erwähnt gibt es auch noch ein Haftungsrisiko für Unternehmensleiter/Organe, die sich nicht nachweislich mit dem Abschluss einer Cyber-Versicherung im Rahmen des Risikomanagements befasst haben.

Der Versicherungsschutz einer **Strafrechtsschutzversicherung** umfasst nach Eintritt eines Versicherungsfalles die Wahrnehmung rechtlicher Interessen beim Vorwurf der Verletzung des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, insbesondere die Strafverteidigung.

Versichert sind unter anderem der Versicherungsnehmer, mitversicherte Unternehmen (juristische Personen), deren gesetzliche Vertreter und Aufsichtsorgane, alle dauerhaft oder zeitweise beschäftigten Betriebsangehörigen, Gesellschafter sowie weitere Mitarbeiter.

Zu den Leistungen gehören Kostenpositionen wie z.B. Verfahrenskosten, Rechtsanwaltskosten, interne und externe Ermittlungskosten oder Sachverständigenkosten etc.

Ausgeschlossen sind Kartell- und Wettbewerbsverstöße, exklusive Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz besteht die Pflicht zur Rückzahlung der Leistungen. Hier ist insbesondere die Abgrenzung zur Haftpflichtversicherung wichtig: Rechtliche Interessen in Form der Abwehr unbegründeter Ansprüche übernehmen alle Haftpflichtversicherungen, entscheidend ist hier der Umfang der Deckungskomponenten, der Kreis der versicherten Personen sowie der Umfang der einzelnen Kostenpositionen. Hier gibt es erneut Überschneidungen mit der D&O-Versicherung, die meist eine (per Sublimit stark begrenzte) Kostenposition zur strafrechtlichen Verteidigung im Rahmen eines D&O Schadens mitversichern.

Unsere Empfehlung: Bei Versicherungsverträgen unterschiedlicher Versicherer sollten die Bedingungen der jeweiligen Verträge klar dargestellt und voneinander abgegrenzt sein, damit Ihr Unternehmen einen optimal angepassten und abgegrenzten Versicherungsschutz hat.